

Karl-Liebknecht-Haus
Weydingerstraße 14–16
10178 Berlin



Telefon/Fax: 0 30/24 00 92 11
eMail: Zentralrat@FDJ.de

Freie Deutsche Jugend
Zentralrat

Berlin, 28.10.2004

+++ Pressemitteilung +++

„Geben Sie doch Ihre Staatsbürgerschaft ab!“

Am 26.10.2004 bestätigte das Landgericht Neubrandenburg das Urteil des Amtsgerichts Ueckermünde gegen Ringo Ehlert. Dieser war am 13.01.04 wegen „Fahnenflucht“ zu 2400 Euro Geldstrafe verurteilt worden. Ehlert war 2001 aufgrund seines Gewissens der Bundeswehr ferngeblieben, war gefangen und 67 Tage in Arrest gehalten worden.

Auch vor dem Landgericht begründete Ehlert seine Entscheidung erneut damit, dass er – aufgewachsen in der DDR – dem Staat BRD nicht dienen könne.

Dem Antrag der Staatsanwaltschaft auf 1 Jahr Freiheitsstrafe, ausgesetzt auf 2 Jahre Bewährung, wurde vom Landgericht nicht gefolgt. Dem Staatsanwalt waren in seinem Schlussplädoyer offenbar auch die juristischen Argumente ausgegangen. Er bescheinigte dem Angeklagten mehrfach eine „einseitige Gesinnung“, legte ihm die Abgabe der deutschen Staatsbürgerschaft nahe und empfahl ihm stattdessen die Auswanderung nach Kuba.

Die ausführliche Argumentation der Verteidigung, dass die Freiheit des Gewissens und des weltanschaulichen Bekenntnisses als Grundgesetz-Artikel (Art. 4 (1) GG) höher wiegen müsse als das Wehrstrafgesetz, wurde nach dem Amtsgericht nun auch vom Landgericht schlichtweg ignoriert. Der Vorsitzende der Kammer musste in der Urteilsbegründung zwar eingestehen, dass keinerlei höheres Interesse der Bundesrepublik durch das Fernbleiben Ehlerts von der Bundeswehr verletzt worden sei, da der Anteil der Wehrpflichtigen, die zum Dienst herangezogen werden, nur noch etwa 40% beträgt. Welches Interesse dann noch über der Freiheit des weltanschaulichen Bekenntnisses des Angeklagten stehen solle, diese Erklärung blieb er schuldig.

Rückfragen bitte unter Tel. 0174/6923274